

Benutzungsordnung der Kath. Öffentlichen Bücherei Odenthal

1 Benutzerkreis

Die Benutzung der Bücherei ist jedem gestattet.

2 Anmeldungen

Vor der Nutzung des Angebotes muss eine persönliche Anmeldung in der Bücherei erfolgen. Die Bücherei kann dabei Einsicht in den Personalausweis verlangen. Jede Änderung der Daten wie z.B. der Wechsel der Adresse ist der Bücherei sofort mitzuteilen.

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt. Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres benötigen die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters, mit der dieser die Haftung gegenüber der Bücherei übernimmt. Ausnahmsweise kann dies durch eine andere volljährige Person erfolgen.

Die Bücherei speichert elektronisch Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und die ausgeliehenen Medien. Eine Emailadresse für Infos der Bücherei kann angegeben werden.

3 Ausleihen

Die Ausleihe ist kostenlos.

Die Anzahl der pro Leser ausgeliehenen Medien ist auf 15 Medien begrenzt.

Gleichzeitig ausgeliehen werden dürfen nur

- ein Computerspiel
- ein Video
- eine DVD
- zwei aktuelle Zeitschriftenausgaben.

Die Bücherei kann die Anzahl der ausgeliehenen Medien eines Lesers begrenzen.

Die Bücherei kann zu bestimmten Gelegenheiten (z.B. Weihnachtsferien) allgemein geltende Ausnahmen von den Ausleihbedingungen erlassen.

Eine Ausleihe von Videos, DVD oder CD-ROM an Minderjährige erfolgt nur, wenn die von der Bücherei durchgeführte Alterskennzeichnung dem Lebensalter des angemeldeten Lesers entspricht. Eltern können für ihre Kinder eine Ausleihsperrung für bestimmte Medien wie z.B. Videos/CD-ROM eintragen lassen.

Die Medien werden nur zum persönlichen Gebrauch ausgeliehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen obliegt dem Ausleiher; insbesondere ist es nicht gestattet, Vervielfältigungen aller Art über den nach §§ 53 und 54 des Urheberrechtsgesetzes zulässigen Umfang hinaus anzufertigen.

4 Leihfristen

Die ausgegebenen Medien sind spätestens am letzten Tag der Rückgabefrist zurückzugeben. Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe obliegt dem Ausleiher.

Die Leihfrist beträgt für

- Bücher und Spiele: 4 Wochen
- Zeitschriften: 2 Wochen (nicht verlängerbar)
- MC, CD: 2 Wochen
- Videos, CD-ROM, DVD: 1 Woche (nicht verlängerbar)

Die Bücherei ist berechtigt aus wichtigem Grund, entlehene Medien vorzeitig zurückzuverlangen.

Benutzungsordnung der Kath. Öffentlichen Bücherei Odenthal

Zu bestimmten Gelegenheiten kann die Bücherei die allgemeinen Ausleihfristen verlängern (z.B. „Sommerservice“) oder beschränken (z.B. Bastelbücher für Ostern).

Die Leihfrist der Medien kann zweimal verlängert werden, sofern keine Reservierung vorliegt. Nicht verlängert werden können

- Zeitschriften
- Video / DVD
- Computerspiel

Die Anzahl der Verlängerungen kann durch die Bücherei begrenzt werden. Auf Verlangen der Bücherei ist bei einer Verlängerung das ausgeliehene Medium vorzuweisen.

5 Reservierungen

Die Bücherei kann den Wunsch nach aktuell ausgeliehenen Medien vormerken. Dabei kann die Anzahl der Reservierungen beschränkt werden. Von Videos, CD-ROM und DVD kann jeweils nur 1 Medium zurückgelegt werden.

Für die Reservierung kann eine Gebühr verlangt werden.

Die reservierten Medien werden zwei Wochen in der Bücherei bereitgehalten.

Die Bücherei ist nicht verpflichtet, die Besteller über das Bereitstehen der Medien zu informieren. Bei einer Information entstehende Kosten (z.B. Telefongebühren) können zurückgefordert werden.

6 Fernleihe

entfällt

7 Gebühren

Wird die Leihfrist überzogen, fallen Mahngebühren pro Medium an:

- Video, CD-ROM, DVD: 2,50 € pro angefangene Woche
- Alle anderen Medien: 0,25 € pro angefangene Woche

Die Bücherei kann zusätzliche Gebühren für Sonderleistungen erheben:

- Sortieren von Spielmaterial: 0,50 € pro Spiel
- Zurückspulen von Videos: 0,50 € je Kassette
- Sonstiges: nach Absprache

Die Bücherei ist nicht verpflichtet zu mahnen. Entstehende Kosten (z.B. Telefongebühren) können vom Ausleiher zurückgefordert werden.

Benutzungsordnung der Kath. Öffentlichen Bücherei Odenthal

8 Hausordnung

Träger der Einrichtung ist die katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Odenthal.

Das Hausrecht in der Bücherei üben der Träger und das in seinem Namen tätige Büchereiteam aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

In den Räumen der Bücherei besteht Rauch- und Essverbot.

9 Pflichten des Lesers

Im Interesse alle Benutzer der Bücherei müssen die Leihfristen eingehalten werden.

Der Leser ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Anstreichungen im Text und das Umknicken von Seiten gelten als Beschädigungen. Der Leser verpflichtet sich, die von ihm entliehenen Medien auf sichtbare Schäden hin zu überprüfen und diese dem Bibliotheksteam unverzüglich zu melden.

Eigenmächtige Reparaturen an entliehenen Medien sind nur nach Absprache mit der Bücherei gestattet.

Vor der Rückgabe müssen die entliehenen Videokassetten zurückgespult und Spielfiguren sowie sonstiges Material im Spielekarton sortiert werden.

10 Haftung

Die Bücherei haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch von ihr zu Benutzungszwecken angebotener Software entstehen.

11 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, auch bei wiederholt verspäteter Rückgabe, schlechter Behandlung der Medien, Verstoß gegen die Hausordnung können Leser von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Für nicht zurückgegebene oder beschädigte Medien muss der Wiederbeschaffungswert des Mediums erstattet werden. In Absprache mit der Büchereileitung kann der Zeitwert des Mediums angesetzt oder ein anderer geeigneter Schadensersatz vereinbart werden.

12 Inkrafttreten

Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung. Sie wird 2 Monate vor Inkrafttreten in der Bücherei ausgehängt.